

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

27.02.2024

L5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Familiennachzug zu Afghanen im Land Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und die Fraktion Bündnis Deutschland haben folgende Fragen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) an den Senat gerichtet:

Familiennachzug zu Afghanen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Familienangehörige afghanischer Staatsbürger sind seit Inkrafttreten des Landesaufnahmeprogramms am 01.08.2023 nach Bremen eingereist und wie viele Berechtigte haben bis zum 15.02.2024 ein entsprechendes Visa-Verfahren bei einer deutschen Botschaft beantragt?
2. Welche Kosten sind dem Land Bremen und seinen Stadtgemeinden durch den Familiennachzug zu afghanischen Staatsbürgern zwischen dem 01.08.2023 und dem 31.01.2024 entstanden und mit welchen Kosten rechnet der Senat für das Gesamtjahr 2024 (bitte die Kosten getrennt nach den Gebietskörperschaften ausweisen)?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass über den Familiennachzug zu afghanischen Staatsbürgern im Land Bremen keine Straftäter oder radikalen Islamisten einreisen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Landesaufnahmeprogramm setzt neben bestimmten verwandtschaftlichen Bedingungen voraus, dass die Kosten für die Lebensunterhaltssicherung und den Wohnraum durch bis zu vier in Deutschland lebende Personen gesichert werden. Zu diesem Zweck haben sie eine Verpflichtungserklärung abzugeben. Voraussetzung

dafür ist insbesondere eine ausreichende Bonität, die sich an den Pfändungsfreigrenzen der Zivilprozessordnung orientiert.

Zur Begrenzung der finanziellen Belastung für die Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgeber werden die Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung aus öffentlichen Mitteln getragen.

Die Prüfung aller bislang circa 150 Anträge durch das Migrationsamt Bremen und das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven dauert noch an. Verpflichtungserklärungen konnten bisher noch nicht angenommen werden, weil zum einen schon die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme oder die finanziellen Voraussetzungen nicht erfüllt wurden und zum anderen notwendige Nachweise nicht vollständig vorgelegt werden. In einigen Fällen konnte die Prüfung z.B. auch deshalb nicht positiv abgeschlossen werden, weil Dritte ihre Bereitschaft zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nachträglich zurückgezogen haben.

Zu Frage 3:

Bei den Aufnahmen handelt es sich um einen erweiterten Familiennachzug. Dabei werden im Visumverfahren Erkenntnisse der deutschen Sicherheitsbehörden abgefragt.

Darüber hinaus hat das Bundesinnenministerium angeboten, in Einzelfällen und nach Absprache zwischen den beteiligten Bundes- und Landesbehörden Sicherheitsinterviews durchzuführen.

Sollten sich Sicherheitsbedenken ergeben, wird die Erteilung eines Visums abgelehnt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 27.02.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und der Fraktion Bündnis Deutschland „Familiennachzug zu Afghanen im Land Bremen“ in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.